

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 27. (2. Juli 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerationspreis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 2. Juli.

N^o. 27.

B i t t e.

Die Redaction erlaubt sich bei dem Beginne des neuen Quartals die Freunde des „Kirchenblattes“ ergebenst zu ersuchen, für die Verbreitung desselben in Kreisen, wo es bis jetzt nicht gehalten wurde, sich gütigst bemühen zu wollen, indem eine größere Verbreitung im Interesse der Sache, welche unser Blatt vertritt, liegen dürfte. Die Redaction freuet sich, zugleich den Lesern ihres Blattes mittheilen zu können, daß Herr Geheimer-Kirchenrath Dr. Nielsen seine Mitwirkung bei unserem Blatte zuzusagen die Gewogenheit hatte.

Die Red.

An die Pfarrgemeinden der evangel.-luth. Kirche des Herzogthums Oldenburg in allen ihren Gliedern, Vorstehern, Ältesten und Dienern.

Es ist schon auf andern Wege bekannt gemacht, wie unsers Großherzogs K. H., in Ausübung des, nach Art. 107 des Verf.-Gesetzes hiesiger evang.-luther. Kirche ihm zustehenden, Rechtes bis jetzt 4 Mitglieder des Oberkirchenraths in der Weise zu ernennen geruhte, daß es ihm gefallen hat, zu den drei Männern, die er bei Wiederübernahme des Kirchenregiments, als schon durch Wahl an diesen Platz gestellt vorfand und bewährt erachten mußte, den Unterzeichneten von Gutin her zu berufen. Da es jedoch in den Verhältnissen lag, daß ich nicht gleich am 12. April zur Stelle zu sein vermochte, und noch weniger die, am Tage zuvor veröffentlichte Erklärung meiner jetzigen Amtsgenossen über den Entwurf des revidirten K.-Verf.-Gesetzes mit zu unterzeichnen die Befugniß hatte, so ist es mir jetzt, nachdem ich am Dienstag nach den III. Trinitat. d. J. in das zunächst mir übertragene

Amt eingetreten bin, und am IV. Trinit. auch zum erstenmale zur Ausrichtung des zugleich verlichenen Predigtamtes die hiesige Kanzel betreten habe, ein Bedürfniß und vom Collegium gestattet, solches selbst hiedurch anzuzeigen und bei der Gelegenheit sämmtlichen Gemeinden des Landes in ähnlicher Weise, wie vor der der Stadt mündlich geschehen ist, schriftlich meinen Gruß zu sagen.

Ich bin nämlich zu tief von der Wahrheit dessen durchdrungen, was ich über das Grüßen schon in der Predigt einem hochverehrten lebenden Theologen nachzusprechen angefangen habe und was ich hier noch damit fortsetzen kann, daß ich als Worte von ihm anführe:

„Grüßend bekennen wir Christen uns zu der Einen wahren Kirche des Herrn und der Gruß in ihm geht durch die Welt und vereinigt um das Evangelium allüberall auch die unbekanntesten Menschen. Was aber dem Grüßen vorzüglich zu Grunde oder inne liegt, das ist die Fürbitte, die so große Verheißung und noch viel mehr Freiheit, Macht und Mittel hat“

als daß ich in einem Zeitpunkte, wo ich als ein bis dahin Unbekannter hier eintrete und Aller Fürbitte in so vielfacher Hinsicht mich bedürftig weiß, nicht ein wahres Auflegen daran haben sollte, Alle auch grüßen zu dürfen.

Dem Spruche, womit ich dieß auf der Kanzel zu thun versuchte, 2. Cor. 13, 13: Die Gnade unsers Herrn J. Chr. ic. gehen in dem 12. Verse die Worte voran:

„Es grüßen Euch alle Heiligen“ und wenn Paulus das von den Gemeindegliedern sagt, bei welchen er weilte, so darf ich das Nämliche an die Oldenb. evangel.-luth. Kirche von der des Fürstenthums Lübeck wie nicht weniger der angrenzenden Herzogthümer, wo ich bisher mein Arbeitsfeld hatte, darum ausdrücken, weil ich weiß, daß man dort in brüderlicher Theilnahme den hierorts gepflogenen kirchlichen Verhandlungen gefolgt ist und zu deren einstweiligem Abschlusse

mit dem herzlichsten Verlangen Glück wünscht, man möchte auch daselbst ebensoweit sein.

Mir ist nicht unbekannt, daß man hier vielfältig gern noch weiter wäre, allein das ist gerade eine Stimmung, die ich insofern ganz theile, als ich mir, bei guten Dingen schon längst zum Wahlspruch machte, was ein englischer Geistlicher, nachdem er den Stand der Missionsfache gerühmt hatte, aussprach: Gott soll mich bewahren, daß ich zufrieden bin! In Sachen des Reiches Gottes kann jede Kirche immer noch besser unter sich wurzeln in dem einzigen Grunde, der gelegt ist, und über sich Frucht tragen, und deshalb kenne ich hier nur die Loosung: vorwärts durch Beten und Arbeiten! und erbiete mich, nach allem Vermögen, was Gott dazu reichen wird, mich demgemäß zu beweisen, wie ich auf der andern Seite dasselbe brüderlichst mir hiermit ausbitte. Aber ein zweiter Grundsatz, den sicher nicht minder Alle mit mir theilen, ist der: ein Christ betet nie um neue Gnaden, noch arbeitet er um sie, er habe denn zuvor für die, die er schon empfing, herzlichst seinem Gott gedankt, und daß von solchen Dankenswerthen an Personen und Sachen die Landeskirche, in die jetzt mit einzutreten mir das liebliche Loos fiel, Vieles empfangen hat, ist eine Ueberzeugung, die ich mit sehr Vielen außerhalb und innerhalb unsers Landes freudigst theile. Laßt mich aus dieser Ursache es wagen, mit diesem Schreiben in der angezogenen Bibelstelle noch einen Vers weiter zurückzugehen, und bei allem möglichen Ernste, womit ich gern das Eine, was dort geschrieben steht: seid vollkommen! nach allen Seiten hin zu rufen verpreche, doch nicht weniger vorher noch mahnen dürfen, wie auch Paulus zu allererst aufgefordert hat: freuet Euch!

Es ist möglich, daß Einer oder der Andere nach seiner genauern und allergenaueren Kenntniß unserer kirchlichen Zustände, die mir natürlich noch abgeht, solches freuen als doch zuviel zugemuthet erachtet, indeß der wolle mir dann mindestens gestatten, ihm da zu sagen, was der Apostel zuletzt gesagt hat: Tröstet Euch, habt einertei Sinn, seid friedsam!

An den, zur etwaigen Verhandlung auf den Kreisynoden, eingesandten Anträgen liegen aus den Kirchenräthen, und an den Beschlüssen der General-Prediger-Conferenz aus der Geistlichkeit Ausflüsse des in der Kirche hervortretenden Sinnes vor, nach deren mehreren ich nicht anders als mit freudiger Ungeduld dessen warten kann, daß ich, in Mitbetheiligung an der, durch den Oberkirchenrath dies erste Mal zu beschaffenden Eröffnung jener Synoden und nicht minder auf den Kirchenvisitationen erquickende Gelegenheit finde, persönlicher Zeuge wie von dem friedlichen Einertei-Besinntheit — nach Jesu Christo, so von dem Kommen der Verheißung zu werden, die Paulus im heil. Geist hieran zu knüpfen gehabt hat, wenn er nemlich unsre Stelle mit dem großen Worte abschließt: so wird der Gott der Liebe und des Friedens mit Euch sein!

Ihre Gemeinden! es giebt keine schönere und unvergänglichere Krone, als die hiermit uns hingehalten wird; auf! und laufet alle um dies Kleinod, so daß Ihr es ergreift. 1. Cor. 9, 24. Laßt mich es mit thun! und wer von uns je einmal müde und schwach wird, dem mögen die Andern helfen mit sanftmüthigem Geist, dem möge Er helfen, unser hochgelobter Herr und Heiland, daß wir Alle hinankommen zu diesem Ziele, welches uns vorhält unsere himmlische Berufung in ihm, Jesu Christo.

Das Mitglied des Ob.-R.-Raths
Dr. Nielsen,
Sch. R.-R. und Oberhofprediger.

Die evangelische Kirchenconferenz in Eisenach.

Das Kirchengesangbuch für das evang. Deutschland.

(Fortsetzung)

Was die Grundsätze betrifft, nach welchen die Gesangbuch-Commission bei ihrer Arbeit verfahren, so beziehen sich dieselben

I. auf die Auswahl der Lieder. In dieser Hinsicht war von der vorjährigen Konferenz beschlossen, sämtliche Kirchenregierungen sollten ersucht werden, der Commission diejenigen Gesänge älterer Zeit namhaft zu machen, welche in ihren resp. Landeskirchen noch im Gebrauch wären; ferner wurde bestimmt, es sollten nur Gesänge von objectiv kirchlichem Character aufgenommen werden, Gemeindelieder, die allgemeine Verbreitung, jetzt oder früher, gefunden, Kernlieder, auf denen die evangelische, namentlich die lutherische Kirche sich aufbaut habe und welche als Bekenntniß und Zeugniß des evang. Glaubens und Lebens anzusehen seien.

Die von 12 verschiedenen Kirchenregierungen hergegebenen Verzeichnisse der in ihren Landeskirchen gebräuchlichen älteren Lieder gewährten der Commission zwar einige Haltpunkte, doch nicht eine genügende und feste objective Basis. Sie suchte diese dadurch zu gewinnen, daß sie innerhalb der ihr durch die Konferenz gesteckten Grenzen über folgende Grundsätze sich einigte:

1) Das Kirchenlied *) ist zunächst Bekenntnisslied;

*) Es ist nicht zu übersehen, daß die Sammlung nur Kirchenlieder enthalten soll, d. h. solche, welche zum Gebrauch im Gemeindegottesdienst sich eignen. Sie soll nur den Kern der Landesgesangbücher bilden und schließt die Aufnahme anderer für die Privaterebauung geeigneter Lieder in die Landesgesangbücher nicht aus. Zweifelhaft war die Commission anfangs darüber, ob auch Hauslieder, Lieder für Familienandachten aufgenommen seien, da die Familie in der evang. Kirche eine andre Stelle einnehme als in der katholischen und Hausgottesdienste eine specifisch evang. Stätte seien. Man kam jedoch zu dem Endbeschlusse, die Hauslieder nicht in dieses allgemeine Kirchengesangbuch aufzunehmen, sondern den Lokalgesangbüchern zu überlassen, dabei aber die Konferenz zu ersuchen, für ein Hausgesangbuch Einleitung zu treffen oder einen Anhang von Hausandachtsliedern zu veranstalten.

denn es soll in dem Gemeindegottesdienst gesungen werden und im Gemeindegottesdienst muß der Glaube oder das Bekenntniß der Gemeinde sich ausdrücken. Die aufzunehmenden Lieder müssen daher das positive allgemein christliche oder specifisch evangelische Bekenntniß klar und unumwunden darlegen. Deshalb sind außer einigen alten ursprünglich lateinischen Hymnen allgemein christlichen Inhalts nur solche Lieder aufgenommen, welche vor der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnenden Periode des Zweifels an der specifisch christlichen Wahrheit gedichtet sind. Denn die späteren verflachen und umgehen das Bekenntniß, wenn sie ihm nicht gar widersprechen, und wo noch einer aus ächt christlichem gläubigen Herzen gesungen hat, da ist doch nicht mehr aus einem christlichen, evang. Volks- und Gemeindebewußtsein herausgesungen, und es fehlt diesen neueren Liedern bei aller Rechtgläubigkeit die rechte Frische, Kraft und Einfachheit. Die Conferenz hatte darum auch ausdrücklich „Lieder der älteren Zeit“ verlangt und die Commission ist daher nicht weiter herabgegangen als bis auf Gellert und hat auch von diesem nur zwei Lieder aufgenommen (Nr. 100 und 176 des Oldenb. Gesangbuches.)

2) Das Kirchenlied ist ferner Gemeinlied; es soll nicht Glauben und Stimmung des Einzelnen, sondern der Gemeinde als eines Ganzen ausdrücken; daher sind Lieder von subjectivem Character, welche sich auf Zustände und Stimmungen beziehen, wie sie nur Einzelnen zukommen, ausgeschlossen; auch die Conferenz hatte objective Lieder verlangt; nicht ausgeschlossen sind aber Lieder, welche zwar subjective Form und Ton haben, aber doch von Allen gesungen werden können oder doch wegen ihrer allgemeinen Verbreitung nicht fehlen dürfen (z. B. Nr. 4, 17, 257 des Oldenburgischen Gesangbuches.)

3) Das Kirchenlied ist geistliches Volkslied. Es darf nicht in Sammt und Seide einhergehen, sondern im schlichten Gewand, es darf nicht in einer abstracten verfeinerten, künstlichen Sprache sich bewegen, sondern in der Sprache des Volks. Auch diese Rücksicht wies auf die älteren Lieder hin; denn weil im letzten Jahrhundert auch die gläubigen Dichter mehr aus ihrem Herzen als aus dem christlichen Volksbewußtsein herausgingen, so sangen sie auch mehr in ihrer Sprache als in der Sprache des Volkes. Durch das Harte und Derbe in den älteren Liedern hat sich die Commission nicht abschrecken lassen wollen, weil es dem Volke eher zusagt als zuwider ist, und weil sie hofft, daß der verfeinerte Geschmack, der oft nur ein verwöhnter ist, immermehr mit der Sprache der alten Kirchenlieder sich wieder befreundet werde, wie er ja auch an der ganz ähnlichen Bibelsprache Anstoß zu nehmen bereits aufhört. Ältere Lieder, denen der Character der Volkspoesie abgeht, sofern das Dogmatische und Lehrhafte darin vorherrscht, hat die Commission in dem Falle aufgenommen, wenn es sich nachweisen ließ, daß das Volk sie als seine Lieder angenommen und „die evangel. Kirche auf

ihnen sich aufbaut“ hat. (z. B. Es ist das Heil uns kommen her).

Der Commissionsbericht erinnert uns, wie schwierig und zweifelhaft oft die Anwendung dieser Grundsätze auf die einzelnen Lieder gewesen sei. Dennoch sind unter den 150 Liedern 83 mit allen (nämlich 5 Stimmen, indem von Tischer für die musikalische Seite bestimmt, nicht anwesend war), 50 mit 4 und 17 mit 3 Stimmen aufgenommen.

II. Die Anordnung der Sammlung sollte dem Conferenzbeschuß gemäß nach dem Kirchenjahr geschehen. Sie folgt mit dem Advent beginnend den Festen und Festzeiten bis zum Trinitatisfest; daran schließt sich die Rubrik: Kirche, unter welche auch die Lieder von den Sacramenten, den Sonntags- und die Lob- und Danklieder gebracht sind; hierauf: Wiedergeburt und Heiligung durch den heiligen Geist und die letzten Dinge.

III. Die Textredaction. Conferenz und Commission stellen im Allgemeinen als Grundsatz auf, daß jedes Lied möglichst in seiner ursprünglichen Gestalt wieder zu geben sei nicht durchaus in der Gestalt, wie es aus der Feder des Dichters geflossen, sondern in derjenigen, in welcher die Kirche d. h. die ersten Gesangbücher es aufgenommen haben; denn es sei hier weniger die Autorität des Dichters, als die der Kirche in Betracht zu ziehen, und vorauszusetzen, daß Letztere, wo sie den Text verändert, es nicht ohne Grund gethan habe. Die allgemeine Regel wird dann näher dahin bestimmt:

1) Daß Strophen, Sätze, Worte, die das Bekenntniß ausdrücken, nicht anzutasten, solche dagegen, welche eine dogmatische Erläuterung bedürfen, wegzulassen sind. Dieser Grundsatz rechtfertigt sich aus dem über die Auswahl der Lieder unter I und 3 Gesagten. Die Weglassung ganzer Strophen, sofern damit nicht das Bekenntniß verletzt oder der Zusammenhang gestört wird, ist überdies durch die übergroße Länge mancher Lieder, namentlich aus der Mittelzeit, geboten. Man würde Lieder von 20—30 Strophen doch nie ganz in der Kirche singen können.

2) Spielereien, Geschmacklosigkeiten und Plumpheiten, wie sie besonders in den Erzeugnissen der Dytschen und zweiten schlesischen Schule vorkommen, sind auszumerzen. Wie unsicher und bedenklich auch, sagt der Bericht, die Berufung auf den Geschmack sei, wie Manches auch dem Volk wohl zusage, was gegen den Geschmack der sog. Gebildeten verstoße: so gebe es doch allgemeine Gesetze des Geschmacks, die am wenigsten in unserer Zeit übertreten werden dürfen. Nicht zu dulden seien unechte Bilder und Verfaulungen; ebenso wenig Stellen, wo das Verhältniß der Gemeinde zu Christo als das der Braut zum Bräutigam in allzu sinnlicher und trivialer Weise ausgemalt werde, wenn gleich jenes Bild, als ein biblisches im Allgemeinen nicht zu beanstanden sei; Wortformen wie Jesulein, Eccellein, sinnliche Spielereien mit Jesu „Blut und Wunden“ werden verworfen.

3) Die Sprachform der alten Kirchenlieder muß im

Allgemeinen beibehalten werden. (Vgl. das unter 1, 3 Bemerkte.) Zu tilgen sind jedoch nicht deutsche, namentlich lateinische Wörter, etwa mit Ausnahme von Gloria (Hallelujah, Kyrieleison). Offensbare Sprachunrichtigkeiten der älteren Zeit, gänzlich abgestorbene Wortformen sind zu beseitigen z. B. sie seind, kumt, Sund (Sünde), Werelt (Welt), nit. Dagegen sind „die Sprachrichtigkeiten der älteren Zeit nicht nach der modernen Fehlerhaftigkeit zu verschlimmbessern;“ hiernach bleiben Ausdrücke wie: die Engel dein, ich thu mich ergeben, wir sein, schleust, Herze, theur u. s. w.; desgleichen die altüblichen: dein st. deinem, verlor, All's, verricht, Wgier; — meine Sünd, dein gnädig Dyren. (Spricht man doch jetzt allgemein Gnade statt Genade und niemand stößt sich an Göthes: „Drei arme Kind.“)

4) Die Textänderungen, wo sie nöthig, müssen dem Character des Liedes und der Anschauungsweise der Zeit, aus der es herrührt, entsprechen. Die Commission hat in solchen Fällen die Lesarten der besseren älteren und neueren Gesangbücher gewählt, so z. B. statt des patristischen: „Gott selbst ist todt“ — der Herr ist todt.

5) Manche kleine Veränderungen und Umstellungen sind durch den Umstand geboten, daß in vielen alten Liedern nur die Silben gezählt sind, ohne Rücksicht auf die Hebungen (Länge und Kürze der Silben) und auch die Silbenzahl in den verschiedenen Strophen (Versen) eines Liedes nicht immer genau gleich ist. Die Rücksicht auf die Singbarkeit durfte in einem Kirchengesangbuch nicht aus den Augen gelassen werden.

IV. Die Singweisen sind dem Text vorgedruckt und unter Zuziehung Sachverständiger (namentlich von Tuchers) festgestellt. Weil in alter Zeit jedes neugedichtete Lied seine eigene Melodie, oft durch den Dichter selbst, bekam und mit dieser ins Volk überging, so hat die Commission an dem Grundsatz festgehalten, daß jedem Liede seine ursprüngliche Melodie zu geben sei; die Folge davon ist, daß das neue Gesangbuch bei 73 verschiedenen Versmaßen 87 Melodien aufweist. Gegen den Einwurf, daß manche unter den Originalmelodien jetzt wenig mehr bekannt und schwer zu singen sei, wird hervorgehoben, daß erfahrungsmäßig

manche Melodie, die in einer Landeskirche für unsingbar gelte, in einer andern gut und gern gesungen werde.

(Schluß folgt.)

Thätigkeit der Methodisten im nördlichen Deutschland.

Es ist eine bekannte Sache, daß die christlichen Secten zur Verbreitung ihrer Lehren meistens eine Thätigkeit, Kraft und Opfersähigkeit an den Tag legen, welche Bewunderung erregt und verdient, aber auch sehr beachtenswerth ist. Schreiber dieses hat hierüber in Beziehung auf die Methodisten eine Erfahrung gemacht, welche er weiteren Kreisen mittheilen möchte.

Durch die beiden Prediger der seit ein paar Jahren in Bremen errichteten und — wie verlautet — im raschen Zunehmen begriffenen Methodisten-Gemeine wird eine religiöse Zeitschrift unter den Titel „der Evangelist“ herausgegeben. Von dieser Zeitschrift werden 2 Exemplare regelmäßig durch die Post in die Gemeine W. an Leute gefendet, welche in Amerika — Ohio und Texas — nahe Verwandte wohnen haben. Es haben nämlich diese in Amerika auf den „Evangelist“ für die hiesigen Empfänger abonniert — natürlich nicht, ohne dazu von den dortigen Methodisten angereizt zu sein — und letztere erhalten ihn in dieser Weise ohne alle Unkosten. — Ist man schon so thätig im fernen Europa den Methodismus auszubreiten, mit wie viel größerem Eifer wird man in Amerika bemüht sein, ihn unter unsern Glaubens-Brüdern zu verbreiten — und diese sind ohne hinlängliche Pflege! Sollte nicht die Mutterkirche mehr thun, als geschieht, um die auswandernden Kirchenglieder sich zu erhalten?!

Kirchennachricht.

Predigten am 3. Juli: 8 Uhr: Pastor Gröning; 10 Uhr: Ob.-Hofst. Messen; Bibelstunde 3 Uhr: Pastor Greverus.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 3 — 9. Juli: Pastor Gröning. — Die Kirchenbücher führt Pastor Greverus.

Abonnements-Anzeige.

Das Oldenburger Kirchenblatt erscheint für das dritte Quartal d. J. in gleicher Weise wie bisher, an jedem Sonnabend in 1/2 Bogen gr. Quartformat. Ich ersuche das Abonnement auf dasselbe frühzeitig zu erneuern; alle Postämter und Postexpeditionen im Herzogthum nehmen Bestellungen auf dasselbe bei Vorausbezahlung des Betrags in unfrankirten Briefen entgegen. — Das Abonnement beträgt für das Quartal 18 Grote.

Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: A. Roth. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.